



Zuschuss zu flexiblen Betreuungskosten für Kinder und pflegebedürftige Angehörige



Kontakt:

Familienbüro Tel.: 0228/73-7273

E-Mail: familienbuero@uni-bonn.de

Für Beschäftigte und Studierende ist es möglich einen Zuschuss zur Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen oder Kindern bis zum 12. Lebensjahr zu beantragen.

Folgende Kriterien müssen hierfür erfüllt sein:

- Pro Familie kann bis zu **drei Mal pro Jahr** ein Antrag gestellt werden.
- Bei Kinderbetreuung gilt eine maximale Bezuschussungshöhe von **10,00 €/Std.**
- Bei Pflege von Angehörigen gilt eine maximale Bezuschussungshöhe von **20,00 €/Std.**
- Es können pro Antrag **maximal 3 Stunden** Betreuung abgerechnet werden.
- Die Kinderbetreuung oder Pflege muss in **dienstlichem bzw. studiumsrelevantem Zusammenhang** stehen (z.B. späte Sitzungs- oder Besprechungszeiten, Vorlesungen am Abend)
- Angehörige bis zweiten Grades sind von einer Förderung ausgeschlossen.
- Die Bezuschussung erfolgt nur auf Antrag bis max. 4 Wochen nach Erfüllung der Dienstleistung. Entsprechende **Nachweise** sind zu erbringen (Rechnungen, Quittungen)
- Es besteht **kein genereller Anspruch auf eine Bezuschussung**. Eine Förderung ist nur möglich, solange finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.